

PHASENVERLAUF

Woche ab	Gruppe/ Therapierahmen	Regelungen, Ausgänge, Besuche
0.	Orientierungsgruppe, Einzeltherapie	Mobiltelefon, Laptop und Fernseher möglich
5.	Kleingruppe bis Abschlussphase	Ausgang in Dreiergruppen innerhalb Duisburgs Mo. + Mi. 16:00 - 18:45 Uhr Sa. 14.00 -18.45 Uhr Besuch im Haus mit oder ohne Besuchsausgang innerhalb Duisburgs Sa. oder So. 14:00 - 18:45 Uhr Eine Übernachtungsmöglichkeit pro Woche für Besuch im Haus am Wochenende Sa. 14.00 Uhr bis So. 12.30 Uhr
8.	Orientierungsgespräch in der Kleingruppe	Zwischenbilanz
10.		Einzelausgänge innerhalb von NRW zweimal pro Woche Mo.-Do. 16:00 - 22:00 Uhr, Fr. 17.30 - 22.00 Uhr, Sa. 14:00 - 23:00 Uhr oder So. 14:00 - 18:45 Uhr Möglichkeit der Teilnahme an Verein, Kurs o. ä. nach Absprache
14.		Einzelausgänge innerhalb von NRW dreimal pro Woche zu den oben angegebenen Zeiten
18.	Entwicklungsgespräch: Gemeinsame Fallbesprechung Klient und Team	Zwischenbilanz Heimfahrt (2 pro Kalendermonat) Fr. 17:30 bis Sa. 17:50 Uhr oder Sa. 14:00 Uhr bis So. 17:50 Uhr
30.	Individueller Beginn der Abschlussphase mit Abschlussphasengruppe und 4-wöchiges Praktikum ab der 34. Woche	Individuelle Ausgangsplanung Wohnungssuche, Arbeitssuche

ANSCHRIFT & ERREICHBARKEIT

Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft:

Maiblumenstr. 7
47229 Duisburg
Tel.: 02065 6781-0
Fax: 02065 6781-16
E-Mail: stwg@diakoniewerk-duisburg.de
www.diakoniewerk-duisburg.de

Die Einrichtung ist nach § 35 BtMG anerkannt („Therapie statt Strafe“).

Während der Therapie erhalten Sie durch den Kostenträger: Taschengeld, Bekleidungsbeihilfe und die Kostenerstattung für Heimfahrten.

So erreichen Sie uns:

Vom Duisburger Hauptbahnhof fährt man in 8 Minuten zum Bahnhof Rheinhausen.

Von dort sind es nur gut 5 Minuten Fußweg bis zur Einrichtung.

Träger der Einrichtung:



Paul-Rücker-Straße 7
47059 Duisburg-Neuenkamp
www.diakoniewerk-duisburg.de

Spendenkonto:

Bank für Kirche und Diakonie EG-KD Bank
IBAN DE51 3506 0190 0000 515 515
BIC GENODED1DKD

Fachbereich Soziales, Wohnen & Gesundheit

SOZIAL THERAPEUTISCHE WOHN GEMEINSCHAFT



Drogentherapie
in Duisburg



Die Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft

Die Sozialtherapeutische Wohngemeinschaft (StWG) ist eine suchtmittelfreie stationäre Therapieeinrichtung für Männer mit besonderen sozialen Schwierigkeiten (z.B. Hafterschaft) und problematischem Drogenkonsum. Die Therapiezeit beträgt 9-12 Monate, aufgenommen werden Männer ab 21 Jahre. Bewerber mit psychischen Erkrankungen ohne ausreichende oder mit opiothaltiger Medikation können nicht aufgenommen werden, ebenso Menschen mit schweren körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen.



Räumlichkeiten

In der StWG stehen 19 Plätze zur Verfügung. Die Bewohner sind in 13 Einzelzimmern und 4 Doppelzimmern untergebracht. Neben dem Wohnraum kann in der Freizeit ein Kraftsportraum genutzt werden. Das Haus ist von einem großen Garten mit einem Raucherpavillon umgeben.



Unsere Angebote

Psychotherapie

- Einzeltherapie / Einzelgespräche
- Psychotherapeutische Gruppen
- Sozialtherapeutische Gruppen
- Traumatherapie
- Rückfallprophylaxe-Programm
- Themenzentrierte Gruppen, z.B. Männlichkeit und Sucht
- Angehörigen- und Paargespräche

Sport

- Regelmäßiges Sportangebot
- Kraftsportraum
- mögliche Teilnahme an Kursen und Vereinsangeboten

Arbeit / Beruf

- Arbeiten in den Bereichen Garten, Handwerk, Küche, Hauswirtschaft und Organisation
- Abendschule oder Kursteilnahmen nach Absprache
- vierwöchiges Praktikum in einem Betrieb

Freizeit / Außenorientierung / Selbsthilfe

- organisierte Freizeitaktivitäten
- Unterstützung bei der Wohnungs- und Arbeitssuche
- Vorbereitung auf den Alltag nach der Therapie
- Vermittlung in Nachsorge
- Teilnahme an Selbsthilfegruppen

Sonstiges

- Sozialarbeiterische Hilfen, z.B. in behördlichen Angelegenheiten
- Vermittlung zur Schuldnerberatung
- Individuelle Hilfen, z.B. beim Erwerb sozialer Kompetenzen oder der Anwendung von Entspannungstechniken

Die Therapeutische Gemeinschaft

Ein großer Teil des täglichen Lebens wird von den Bewohnern nach vorgegebenen Strukturen gestaltet und getragen. Das bedeutet, gewaltfreien und respektvollen Umgang miteinander zu pflegen, sich an Regeln zu halten sowie die Verantwortung für ein soziales Miteinander und für die Gestaltung seines eigenen Lebens zu übernehmen.

Sind Sie interessiert?

Schreiben Sie uns oder rufen Sie an, wenn Sie in der StWG aufgenommen werden möchten. Sie erhalten von uns Unterlagen und Informationen zum weiteren Vorgehen. Nach Prüfung der formalen Voraussetzungen erhalten Sie einen Aufnahmetermin.

Kosten

Die Bewilligung der Therapie erfolgt auf der Grundlage des §67 SGB XII. Kostenträger der Maßnahme ist der Landschaftsverband. Für Bewerber aus dem Zuständigkeitsbereich des Landschaftsverbands Rheinland (LVR) wird der Kostenübernahmeantrag nach erfolgter Aufnahme von unserer Seite gestellt und durch den Kostenträger bewilligt. Für Bewerber, deren letzter gewöhnlicher Aufenthaltsort in Westfalen lag, gilt ein anderes, mit uns abzusprechendes Verfahren.

